

Zeven, 23.12.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/172/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Teilhabe Stadt		17.05.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		23.05.2023

TOP: Benutzungs- und Gebührenordnung für das Kinder- und Jugendhaus Zeven

Anlagen: Entwurf der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Kinder- und Jugendhaus Zeven

Sachverhalt/Begründung:

Das Kinder- und Jugendhaus hat sein Angebot für Kinder- und Jugendliche dem Betrieb im neuen Gebäude angepasst. Eine abgestimmte Hausordnung ist mit Wirkung vom 01.02.2023 in Kraft getreten.

Um im zweiten Schritt die Nutzung durch Dritte zu ermöglichen, bedarf es einer Benutzungs- und Gebührenordnung. Diese ist im Entwurf erarbeitet worden und soll zum 01.06.2023 eingesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven beschließt die Einsetzung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Kinder- und Jugendhaus Zeven zum 01.06.2023.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Stadtdirektor	